

Datenschutzinformation zur Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung

Diese Datenschutzinformation informiert Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E).

Datenschutzinformation für eQuest

Die elektronischen Fragebögen dieser Erhebung wurden mit Hilfe der Applikation eQuest erzeugt. Da eQuest für zahlreiche unterschiedliche statistische Erhebungen eingesetzt wird, sind die Informationen, die sich – unabhängig von einer konkreten Erhebung – auf eQuest insgesamt beziehen, in einer eigenen Datenschutzinformation für eQuest (<https://www.statistik.at/equest/datenschutz-information.html>) zusammengefasst.

Name und Anschrift der Verantwortlichen

Die Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, Verordnung (EU) Nr. 2016/679) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
Guglgasse 13, 1110 Wien
Telefon: +43 (1) 71128-0
E-Mail: office@statistik.gv.at
Website: www.statistik.at

Name und Anschrift der Datenschutzbeauftragten

Mag.^a Maria-Christine Bienzle
Bundesanstalt Statistik Österreich
Guglgasse 13, 1110 Wien
E-Mail: dsgvo@statistik.gv.at

Allgemeines zur Erhebung

Die Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung wird von Statistik Austria seit den 1960er Jahren durchgeführt. Ziel und Zweck der detaillierten primärstatistischen F&E-Erhebungen an F&E durchführenden Erhebungseinheiten in allen volkswirtschaftlichen Sektoren ist es, standardisierte national und international vergleichbare statistische Daten vor allem über den Einsatz der personellen und finanziellen Mittel für F&E sowie über die Art und Zielrichtung der durchgeführten F&E zu ermitteln.

Rechtsgrundlagen

- Verordnung über Statistiken betreffend Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E-Statistik-Verordnung), BGBl. II Nr. 396/2003, idgF (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002899>)
- Verordnung (EU) 2019/2152 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken, ABl. Nr. L 327 vom 17.12.2019 S. 1, idgF (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32019R2152>)
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2020/1197 zur Festlegung technischer Spezifikationen und Einzelheiten nach der Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken, ABl. Nr. L 271 vom 18.8.2020 S. 1, idgF (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32020R1197>)

Meldepflicht

Es besteht Meldepflicht gemäß § 7 Verordnung über Statistiken betreffend Forschung und experimentelle Entwicklung, BGBl. II Nr. 396/2003, idgF iVm § 9 Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999, idgF.

Empfänger:innen von personenbezogenen Daten

Keine Empfänger:in personenbezogener Daten, außer für administrative und technische Hilfstätigkeiten: Für die Zustellung von Schriftstücken bedienen wir uns der Österreichischen Post AG (Rochusplatz 1, 1030 Wien) und im Rahmen der „Dualen Zustellung“ des behördlich zugelassenen Zustelldienstes VENDO Kommunikation + Druck GmbH (Johannes-Gutenberg-Straße 2, 4840 Vöcklabruck).

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Keine.

Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung und Speicherung von personen- und unternehmensbezogenen Daten erfolgt gemäß § 15 Bundesstatistikgesetz 2000. Die Daten werden so früh als möglich verschlüsselt. Der Personenbezug der Daten wird nur dann hergestellt, wenn dies zur Fortsetzung der Verlaufsstatistik oder für eine konkrete Prüftätigkeit internationaler Organe, die von diesen auf Grund eines völkerrechtlich verbindlichen internationalen Rechtsaktes vorgenommen werden kann, zur Entlastung der Respondent:innen bei wiederholten zeitnahen statistischen Erhebungen in der Art der Befragung über die gleichen Erhebungsmerkmale oder für eine neuerliche Erhebung oder für Revisionen der Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung oder für eine weiterführende Unternehmensstatistik erforderlich ist. Die in den Unternehmensregistern gemäß §§ 25 und 25a Bundesstatistikgesetz 2000 enthaltenen personenbezogenen und unternehmensbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht, sobald diese für die in diesen Bestimmungen angeführten Zwecke nicht mehr benötigt werden, spätestens jedoch 30 Jahre nach Wegfall der Unternehmenseigenschaft gemäß § 3 Z 20 Bundesstatistikgesetz 2000. Eine gegebenenfalls wissenschaftliche Weiterverwendung der statistischen Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen des §§ 31ff des Bundesstatistikgesetzes 2000.

Information über Daten, die nicht direkt erhoben werden

Die Erhebungsmerkmale, die im Rahmen der F&E-Statistik-Verordnung aus Verwaltungsquellen oder dem Register der statistischen Einheiten erhoben werden, sind in § 6 der F&E-Statistik-Verordnung, BGBl. II Nr. 396/2003, idgF genannt.

Wahrnehmung der Betroffenenrechte

Auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679) stehen natürlichen Personen folgende Rechte in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten zu: Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung (Artikel 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) sowie Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO), sofern diese Rechte aufgrund der rechtlichen Vorgaben im konkreten Fall zum Tragen kommen. Bei der Erhebung besteht eine gesetzliche Auskunftspflicht, daher kommt das Recht auf Löschung, Datenübertragbarkeit sowie auf Widerspruch nicht zur Anwendung. Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an dsgvo@statistik.gv.at oder per Brief an die Adresse der oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde

Sollte es Anlass zu Beschwerden wegen der Verarbeitung personenbezogener Daten geben, so können sich betroffene Personen an

die österreichische Datenschutzbehörde (Barichgasse 40–42, 1030 Wien; E-Mail: dsb@dsb.gv.at) als Aufsichtsbehörde wenden.

Datenschutzinformation für den Österreichischen Forschungsstättenkatalog

Diese Datenschutzinformation informiert Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Forschungsstättenkatalog (FSK).

Datenschutzinformation für eQuest

Die elektronischen Fragebögen dieser Erhebung wurden mit Hilfe der Applikation eQuest erzeugt. Da eQuest für zahlreiche unterschiedliche statistische Erhebungen eingesetzt wird, sind die Informationen, die sich – unabhängig von einer konkreten Erhebung – auf eQuest insgesamt beziehen, in einer eigenen Datenschutzinformation für eQuest (<https://www.statistik.at/equest/datenschutz-information.html>) zusammengefasst.

Name und Anschrift der Verantwortlichen

Die Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, Verordnung (EU) Nr. 2016/679) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
Guglgasse 13, 1110 Wien
Telefon: +43 (1) 71128-0
E-Mail: office@statistik.gv.at
Website: www.statistik.at

Name und Anschrift der Datenschutzbeauftragten

Mag.^a Maria-Christine Bienzle
Bundesanstalt Statistik Österreich
Guglgasse 13, 1110 Wien
E-Mail: dsgvo@statistik.gv.at

Allgemeines zur Erhebung

Die Daten, die im Forschungsstättenkatalog veröffentlicht werden, werden von Statistik Austria im Rahmen der Erhebungen über Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E-Erhebungen) erfasst. Als Rechtsgrundlage dient, sowohl für die Erhebung als auch für die Veröffentlichung der Daten im Forschungsstättenkatalog (FSK), die Verordnung über Statistiken betreffend Forschung und experimentelle Entwicklung, BGBl. II Nr. 396/2003 idGF.

Es werden nur Angaben zu jenen Einheiten veröffentlicht, deren Leitungen im Rahmen der F&E-Erhebungen ihre ausdrückliche Zustimmung zur Veröffentlichung im FSK erteilt haben.

Rechtsgrundlagen

Verordnung über Statistiken betreffend Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E-Statistik-Verordnung), BGBl. II Nr. 396/2003, idGF (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002899>).

Meldepflicht

Es besteht keine Meldepflicht. Die Veröffentlichung der Daten erfolgt auf freiwilliger Basis und ausschließlich bei jenen Einheiten, deren Leitungen im Rahmen der F&E-Erhebung ausdrücklich der Veröffentlichung der Angaben im FSK zugestimmt haben.

Empfänger:innen von personenbezogenen Daten

Die Daten jener Einheiten, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben, sind über die Webapplikation „Forschungsstättenkatalog“ öffentlich zugänglich. Für die Zustellung von Schriftstücken bedienen wir uns der Österreichischen Post AG (Rochusplatz 1, 1030 Wien).

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Keine Übermittlung.

Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Es werden nur Angaben zu jenen Einheiten dauerhaft gespeichert, deren Leitungen im Rahmen der F&E-Erhebungen ihre ausdrückliche Zustimmung zur Speicherung und Veröffentlichung im FSK erteilt haben.

Eine gegebenenfalls wissenschaftliche Weiterverwendung der statistischen Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen des §§ 31ff des Bundesstatistikgesetzes 2000.

Information über Daten, die nicht direkt erhoben werden

Die im Rahmen der Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung erhobenen Merkmale sind im § 6 der F&E-Statistik-Verordnung, BGBl. II Nr. 396/2003, idGF genannt.

Zur Entlastung der Respondent:innen werden bereits vorhandene Daten in das Formular vor eingetragen. Dazu wird auf Daten der vorangegangenen Meldeperiode zurückgegriffen.

Wahrnehmung der Betroffenenrechte

Auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679) stehen natürlichen Personen folgende Rechte in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten zu: Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung (Artikel 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) sowie Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO), sofern diese Rechte aufgrund der rechtlichen Vorgaben im konkreten Fall zum Tragen kommen. Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an dsgvo@statistik.gv.at oder per Brief an die Adresse der oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde

Sollte es Anlass zu Beschwerden wegen der Verarbeitung personenbezogener Daten geben, so können sich betroffene Personen an die österreichische Datenschutzbehörde (Barichgasse 40–42, 1030 Wien; E-Mail: dsb@dsb.gv.at) als Aufsichtsbehörde wenden.